



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 15. JULI 1991
Flu

VDM 9. Juli 1991

NR. 2141

LAUPERSDORF: Umzonung "Untere Brühlmatte" GB Nrn. 1437, 1438, 1441 und 1444 / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Laupersdorf** unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung "Untere Brühlmatte" GB Nrn. 1437, 1438, 1441 und 1444 zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 593 vom 1. März 1983 genehmigten Zonenplans, welcher die Parzellen GB Nrn. 1437, 1438, 1441 und 1444 der Gewerbezone zugeteilt hatte. Im neuen Plan sollen nun diese Parzellen, von insgesamt ca. 4'000 m² Arealfläche der Wohnzone W2 zugeteilt werden, da sich diese von der Form und Grösse her für Gewerbebauten weniger gut eignen als für Wohnbauten. Durch die Realisierung von verdichteten Wohnformen (Reihenhausbauten) ist eine haushälterische Bodennutzung möglich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. März bis zum 27. April 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 13. Mai 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die im Planungsbericht der Gemeinde erwähnten, weiteren vorgesehenen Umzonungen von Wohnzonen in Gewerbebezonen aus Lärmschutzgründen, insbesondere entlang der Thalstrasse, sind nur aufgrund der Empfindlichkeitsstufen-Zuordnung gemäss Art. 43 und 44 Lärmschutzverordnung (LSV) und im Rahmen einer gesamten Ortsplanungsrevision sinnvoll.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung "Untere Brühlmatte" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. August 1991 noch 3 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Laupersdorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 191) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf
BSB+Partner, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Laupersdorf: Umzonung "Untere Brühlmatte" GB Nrn. 1437, 1438, 1441 und 1444

